

BEGRÜNDUNG

zu dem Bebauungsplan "Heide", 1. Änderung, in der
Ortsgemeinde Höheinöd

1. Allgemeines

Die Änderung des Bebauungsplanes wird vorgenommen, nachdem ausgewiesene Mischbauflächen an anderer Stelle in der Ortsgemeinde vorgesehen sind und somit das Gebiet einer Wohnhausbebauung zugeführt werden kann.

2. Änderung gegenüber dem vorliegenden Bebauungsplan

Als wesentliche Änderungen sind anzuführen:

- Umwandlung des Gebietes wie vor erwähnt von einem Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet.
- Die Baugrundstücke wurden teilweise in der Größe reduziert.
- Für die Bewirtschaftung des angrenzenden Ackerlandes wurde ein Wendeweg vorgesehen.

- Die Erschließungsstraße ist in verkehrsberuhigtem Ausbau vorgesehen und in der Ausbaubreite auf 5,50 m reduziert worden.

3. Erschließung

Die Erschließungsmaßnahme entspricht dem bereits vorliegenden Bebauungsplan.

4. Flächengrößen

Das Planungsgebiet wurde gegenüber dem vorliegenden Plan geringfügig reduziert. Es sind 23 Wohnbaugrundstücke vorgesehen.

5. Flächennutzungsplan

Das Baugebiet ist in dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde enthalten und entspricht der Nutzung.

6. Kosten der Erschließung

Die der Ortsgemeinde bzw. der Verbandsgemeinde entstehenden anteiligen Erschließungs- bzw. Kanalisationskosten wurden geschätzt auf:

- a) Ortsgemeinde 26.000,-- DM
- b) Verbandsgemeinde 55.000,-- DM

In vorstehenden Kosten ist keine Kanalsanierung enthalten.

7. Finanzierung

Die entstehenden Kosten werden über Darlehen finanziert.

Höheinöd, den 24. 3. 1992



Lenzel

Der Bürgermeister (Lenzel)

Höheinöd 11. 6. 1992

Lenzel
(Lenzel)